


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Einrichtung einer temporären Ladezone auf der Breite Straße (Höhe Haus-nummer 3); Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 23.05.2025; BV1/112/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	27.06.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde gebeten, auf der Breite Straße in Höhe der Hausnummer 3 (Fahrtrichtung Heinrich-Heine-Allee) eine temporäre Ladezone einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ortsansässigen Händler auf Höhe der Breitstraße 1 - 7 verfügen bereits über spezielle Ausnahmegenehmigungen für deren Lieferanten, um die Durchführung von Lieferprozessen zu ermöglichen.

Die entsprechenden Ladezeiten beschränken sich bei der Firma Baby Kochs werktags von 9-15 Uhr und bei der Firma Bolia donnerstags von 9-12 Uhr. Diese Zeiten wurden speziell mit den Firmen abgestimmt und sind explizit außerhalb der Zeiten gelegt, in der mit erhöhtem Verkehrsaufkommen („Rushhour“) zu rechnen ist.

Die Verwaltung hat die Genehmigung der Firma Bolia bereits Anfang September 2024 erteilt. Bisher gab es keine Beanstandungen des Händlers oder der Verkehrsüberwachung.

Nach einem Ortstermin mit einem Vertreter des Citymanagements Düsseldorf, einer Kollegin der Wirtschaftsförderung und dem Geschäftsführer von Baby Kochs wurde der Firma Baby Kochs in der KW 22 Ausnahmegenehmigungen ausgestellt.

Für Kunden von Baby Kochs, die kurzzeitig vor Ort parken müssen, um sperrige Waren abzuholen und einzuladen wird in Absprache und unter Kontrollen der Verkehrsüberwachung testweise eine Ausnahmegenehmigung für die Dauer des Ladevorgangs erteilt werden. Diese Genehmigung wird widerruflich und unter strengen Auflagen erteilt werden. Diese Vorgehensweise wird in Einvernehmen mit dem Geschäftsführer von Baby Kochs angewandt werden.

Eine temporäre Ladezone hat den entscheidenden Nachteil, dass

Handwerkerparkausweise in Ladezonen gültig sind. Die erste große Ladezone, die aufgrund der Baumaßnahme „Le Coeur“ in der Breite Straße eingerichtet wurde, wurde nahezu dauerhaft von Handwerkerfahrzeugen blockiert und stand dem Handel, dem Lieferverkehr und Kunden somit kaum zur Verfügung.

Aufgrund der oben genannten Regelung durch Ausnahmegenehmigungen für ortsansässige Händler ist die Einrichtung einer zusätzlichen temporären Ladezone auf der Breite Straße in Höhe der Hausnummer 3 für die Dauer der Baustelle nicht notwendig und somit entbehrlich.